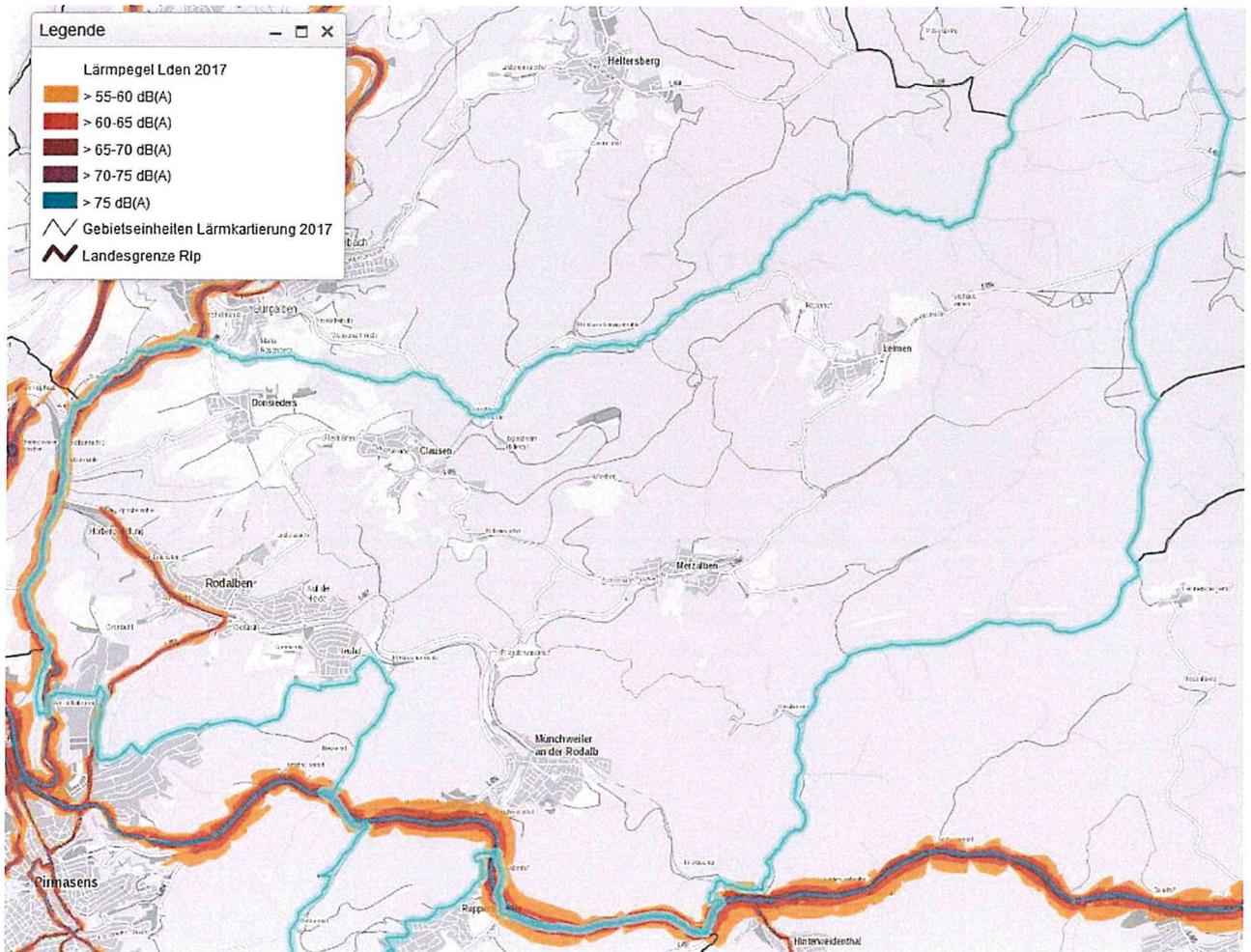


Verbandsgemeinde Rodalben

Lärmaktionsplanung 3. Runde

Aktionsplan

Bericht zur Information der Öffentlichkeit und zur Weiterleitung an die Europäische Kommission



Inhaltsverzeichnis

	Seite
1	Vorbemerkung 1
2	Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen..... 1
3	Rechtlicher Hintergrund und geltende Grenzwerte..... 2
4	Betroffenheitsanalyse der 3. Runde der Lärmkartierung..... 3
5	Vergleich der Betroffenheiten mit der Stufe II..... 5
6	Bewertung der Zahl Betroffener 6
7	Bereits vorhandene und geplante Maßnahmen zur Lärminderung..... 6
8	Sonstige Maßnahmen 6
9	Ruhige Gebiete 7
10	Finanzielle Informationen 7
11	Protokolle der öffentlichen Anhörung..... 8

Tabellen

	Seite
Tabelle 1	Verkehrsparameter der kartierten Straßen 2
Tabelle 2	Zahl betroffener Menschen (2017)..... 4
Tabelle 3	Zahl betroffener Wohnungen und Schulen und Krankenhäuser sowie belasteter Fläche (2017) 5
Tabelle 4	Zahl betroffener Menschen (2012)..... 5

Abbildungen

Abbildung 1	Straßenverkehrslärmbelastung Verbandsgemeinde Rodalben, Lärmindex L_{DEN} 3
Abbildung 2	Straßenverkehrslärmbelastung Verbandsgemeinde Rodalben, Lärmindex L_{Night} 4

Lärmaktionsplan der Verbandsgemeinde Rodalben

1 Vorbemerkung

Die Verbandsgemeinde Rodalben erstellt einen Lärmaktionsplan für Bereiche in der Umgebung von Hauptverkehrsstraßen. Der Lärmaktionsplan fußt auf der Lärmkartierung der 3. Runde 2017. Die Kartierungsschwelle für die zu betrachtenden Hauptverkehrsstraßen beträgt 3 Millionen Kfz in 2016.

Zuständig für die Erstellung des Lärmaktionsplans ist die:

Verbandsgemeinde Rodalben
Ansprechpartner: Herr Sascha Mehrbreier
Gemeindegeschlüssel: 07 3 40 038
Adresse: Verbandsgemeindeverwaltung Rodalben
Am Rathaus 9
66976 Rodalben
Telefon: 06331-234-0
Internet: www.rodalben.de

Die Kartierungspflicht für die Haupteisenbahnstrecken liegt beim Eisenbahnbundesamt (EBA)¹. Westlich der Stadt Rodalben verläuft folgende Haupteisenbahnstrecke:

- Pirmasens -Kaiserslautern.

Seit dem 01.01.2015 ist das EBA für die Aufstellung eines bundesweiten Lärmaktionsplans für die Haupteisenbahnstrecken des Bundes² zuständig. Betroffenheiten hinsichtlich des Schienenverkehrslärms wurden nicht ermittelt.

2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen

Die Verbandsgemeinde Rodalben liegt im Nord-Osten des Landkreises Südwestpfalz in Rheinland-Pfalz und umfasst die Stadt Rodalben sowie die Ortsgemeinden Clausen, Donsieders, Leimen, Merzalben und Münchweiler an der Rodalb. In der Verbandsgemeinde leben etwa 14.000 Einwohner. Die Fläche umfasst etwa 120 km²³. Die Verbandsgemeinde ist über die Bundesstraßen 10 und 270 an das überregionale Straßenverkehrsnetz angebunden. Die betroffenen Straßenabschnitte in der Verbandsgemeinde Rodalben, die Berücksichtigung in der Lärmkartierung 2017 gefunden haben, sind:

- | | | |
|------------------------------|-----|---------|
| • B 10 | ca. | 5.011 m |
| • B 270 (Biebermühle) | ca. | 8.301 m |
| • L 482 (Pirmasenser Straße) | ca. | 2.960 m |
| • L 497 (Umgehungsstraße) | ca. | 2.617 m |

Im Süden der Verbandsgemeinde Rodalben verläuft der kartierte Straßenabschnitt der B 10 an der Ortsgemeinde Münchweiler an der Rodalb vorbei. Die B 270 verläuft von Norden nach Süden entlang der Verbandsgemeindegrenze an der Ortsgemeinde Donsieders und der Stadt Rodalben vorbei. Der kartierte Straßenabschnitt der L 482 (Pirmasenser Straße) verläuft von Südwesten nach Nordosten, weitestgehend außerorts der Stadt Rodalben. Von

¹ Die Ergebnisse der Lärmkartierung der Haupteisenbahnstrecken können unter folgendem Link abgerufen werden: <http://laermkartierung1.eisenbahn-bundesamt.de/mb3/app.php/application/eba>.

² Den aktuellen Stand der Lärmaktionsplanung der Haupteisenbahnstrecken können unter folgendem Link abgerufen werden: https://www.eba.bund.de/DE/Themen/Laerm_an_Schienenwegen/Laermaktionsplanung/laermaktionsplanung_node.html.

³ <http://www.infothek.statistik.rlp.de/MeineHeimat/content.aspx?id=103&l=2&g=0734004&tp=4095> aufgerufen am 05.02.2019

Nordwesten nach Südosten verläuft der kartierte Straßenabschnitt der L 497 (Umgehungsstraße) in Richtung der Stadt Rodalben.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Verkehrsparameter der o. a. Straßen zusammengefasst:

Tabelle 1 Verkehrsparameter der kartierten Straßen

Straße	Zählstelle und Lage	DTV ⁴	Lkw-Anteil [%] ⁵	Geschwindigkeit Pkw [km/h]	Geschwindigkeit Lkw [km/h]
B 10	67110008 von süd-westlicher Gemeindegrenze bis Zubringer Münchweiler an der Rodalb	19.968	12,5 10,1 20,6	100	80
	67110009 von Zubringer Münchweiler an der Rodalb bis kurz vor südlicher Gemeindegrenze	18.584	16,1 13,0 26,6	50/70/100	50/70/80
	67110010 Von kurz vor südlicher Gemeindegrenze bis südliche Gemeindegrenze	19.898	18,3 12,8 26,4	100	80
B 270	67110045 von westlicher Gemeindegrenze bis L 497 (Umgehungsstraße)	10.488	4,6 2,1 5,3	50/70/100	50/70/80
	67110046 von L 497 (Umgehungsstraße) bis L 477 (Biebermühler Straße)	13.394	5,3 2,5 6,2	50/100	50/80
	67110047 von L 477 (Biebermühler Straße) bis nördliche Verbandsgemeindegrenze	13.934	5,7 2,6 6,7	70/100	70/80
L 482	67110286 von westlicher Gemeindegrenze bis L 497 (Umgehungsstraße)	8.251	1,7 0,7 1,3	50/100	50/80
L 497	67110374 von Petersberger Weg bis L 482 (Pirmasenser Straße)	5.596	6,0 2,2 9,1	50/70/100	50/70/80

3 Rechtlicher Hintergrund und geltende Grenzwerte

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG. Für die Lärmaktionsplanung existieren keine Grenzwerte, auch in Rheinland-Pfalz sind keine verbindliche Auslösewerte oder Grenzwerte für die Lärmaktionsplanung festgelegt. Die Grenzwerte für Straßenverkehrslärm im nationalen Recht beziehen sich auf den Beurteilungszeitraum Tag (06.00 bis 22.00 Uhr) bzw. Nacht (22.00 bis 06.00 Uhr). Sie sind gebietsspezifisch und werden hier für Mischgebiete (MI) und Allgemeine Wohngebiete (WA) angegeben.

- „Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes“ (VLärmSchR 97) auf der Grundlage des Bundeshaushaltsgesetzes
Die VLärmSchR 97 gelten für bestehende Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes und sind in Rheinland-Pfalz auch für Landesstraßen anzuwenden. Die Grenzwerte für den Lärmschutz (Lärmsanierung) betragen für MI 69 dB(A) tags und 59 dB(A) nachts bzw. für WA 67 dB(A) tags und 57 dB(A) nachts.
- „Verkehrslärmschutzverordnung“ (16. BImSchV)

⁴ Durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke (2016)

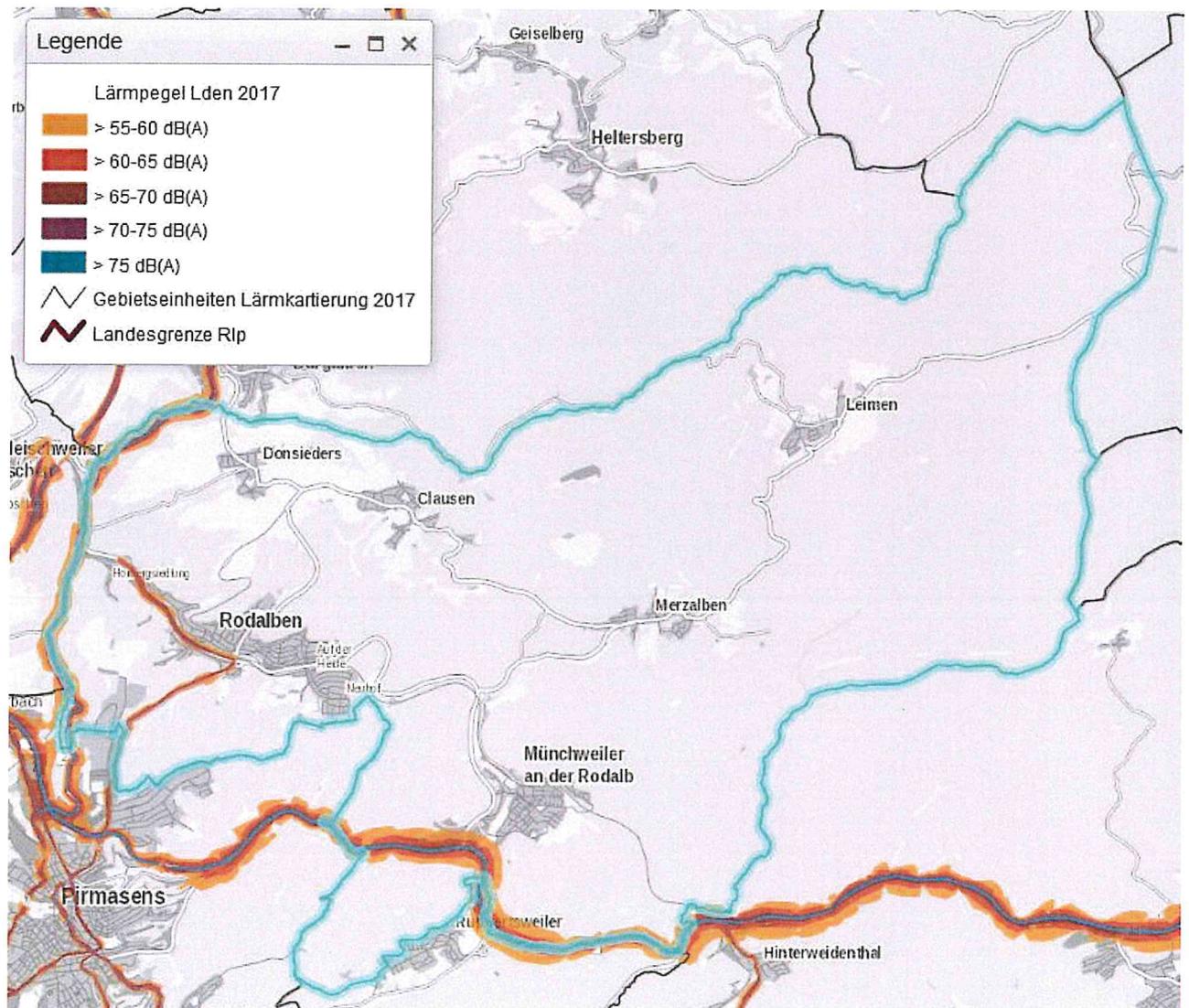
⁵ Lkw-Anteile am Tag, Abend und in der Nacht

Die Verkehrslärmschutzverordnung gilt für den Neubau oder die wesentliche Änderung von Straßen- und Schienenwegen. Die Grenzwerte für den Lärmschutz (Lärmvorsorge) betragen für MI 64 dB(A) tags und 54 dB(A) nachts bzw. für WA 59 dB(A) tags und 49 dB(A) nachts.

4 Betroffenheitsanalyse der 3. Runde der Lärmkartierung

Die Abbildungen 1 und 2 (Isolinienkarten) spiegeln die Belastung durch Straßenverkehrslärm in der Verbandsgemeinde Rodalben für die Lärmindizes L_{DEN} ⁶ bzw. L_{Night} ⁷ wider. Aus der Tabelle 2 ist die Zahl betroffener Einwohner, aus der Tabelle 3 ist die Zahl der betroffenen Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser sowie der belasteten Fläche ersichtlich.

Abbildung 1 Straßenverkehrslärmbelastung Verbandsgemeinde Rodalben, Lärmindex L_{DEN}



⁶ L_{DEN} : Mittelungspegel über Tag, Abend und Nacht (24 Stunden) mit 5 dB Zuschlag für den Abend und 10 dB für die Nacht

⁷ L_{Night} : Mittelungspegel für die Nacht (8 Stunden)

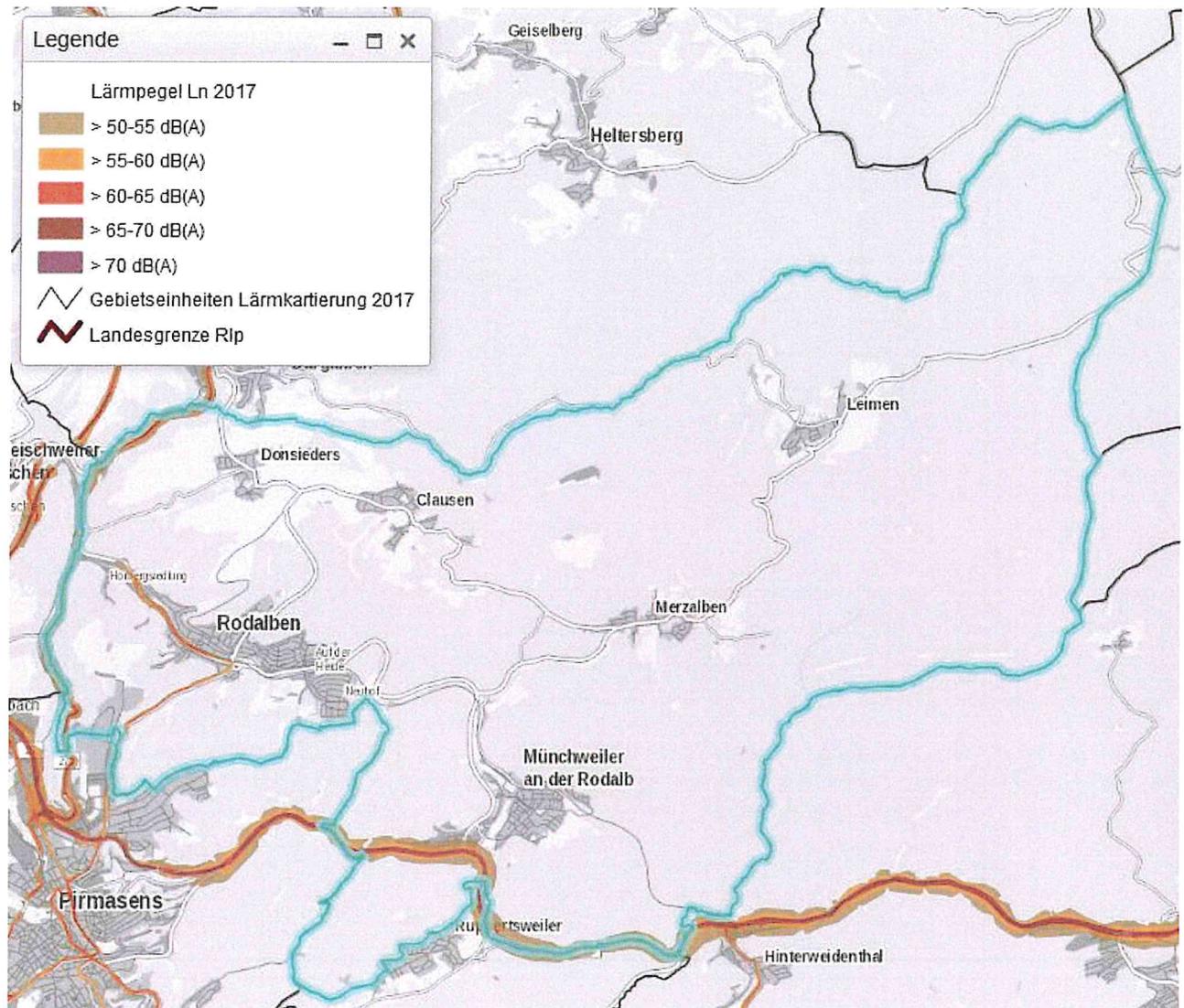
Abbildung 2 Straßenverkehrslärmbelastung Verbandsgemeinde Rodalben, Lärmindex L_{Night} 

Tabelle 2 Zahl betroffener Menschen (2017)

Pegelbereich [dB(A)]	L_{DEN} Zahl betroffener Menschen		L_{Night} Zahl betroffener Menschen	
	Ungerundet	EU-Rundung	Ungerundet	EU-Rundung
50-55	-	-	72	100
55-60	77	100	43	0
60-65	62	100	3	0
65-70	39	0	0	0
70-75	3	0	0	0
>75	0	0	-	-

Tabelle 3 Zahl betroffener Wohnungen und Schulen und Krankenhäuser sowie belasteter Fläche (2017)

Schwellenwerte [dB(A)]	L _{DEN} Zahl betroffener Wohnungen	L _{DEN} Zahl betroffener Schulen	L _{DEN} Zahl betroffener Krankenhäuser	L _{DEN} Betroffene Fläche in km ²
>55	94	0	0	4,01
>65	22	0	0	1,15
>75	0	0	0	0,2

Die Lärmkarten können unter

http://map.umgebungslaerm.rlp.de/laermkartierung/index.php?service=laermkartierung_2017 abgerufen werden.

5 Vergleich der Betroffenheiten mit der Stufe II

Zur Kennzeichnung der Wesentlichkeit der Änderung der Betroffenheit im Vergleich zur Stufe II wurde die Lärmkennziffer (LKZ) herangezogen. Sie ermöglicht es, jeweils durch einen Einzahlwert für den Lärmindikator L_{DEN} bzw. L_{Night}, die Veränderungen in den Betroffenenzahlen zu interpretieren. Die Lärmkennziffer berechnet sich nach

$$LKZ = \sum_{i=1}^N n_i (L_i - L_s)$$

mit

N: Gesamtzahl Betroffener

L_i: Pegelwert für die Anzahl Betroffener n_i

L_s: Schwellenwert.

Der Schwellenwert beträgt für den L_{DEN} 55 dB(A), für den L_{Night} 50 dB(A). Die Zahl betroffener Menschen der Stufe II ist in der Tabelle 4 dargestellt.

Tabelle 4 Zahl betroffener Menschen (2012)

Pegelbereich [dB(A)]	L _{DEN} Zahl betroffener Menschen		L _{Night} Zahl betroffener Menschen	
	Ungerundet	EU-Rundung	Ungerundet	EU-Rundung
50-55			123	100
55-60	225	200	84	100
60-65	106	100	34	0
65-70	74	100	0	0
70-75	24	0	0	0
>75	0	0		

In der Verbandsgemeinde Rodalben beträgt die LKZ für den L_{DEN} in der II. Stufe: 2.703.

Die LKZ für den L_{DEN} beträgt in der 3. Runde: 1.198.

Das entspricht einer Veränderung der LKZ für den L_{DEN} um: -56 %.

Die LKZ für den L_{Night} in der II. Stufe beträgt: 1.363.

Die LKZ für den L_{Night} beträgt in der 3. Runde: 540.

Das entspricht einer Veränderung der LKZ für den L_{Night} um: -60 %.

Die LKZ für die VG Rodalben hat sich deutlich verringert. Im Vergleich zu den Betroffenenzahlen der Stufe II (2012) ist eine Abnahme in allen Pegelklassen zu verzeichnen. Dies kann auf die im Vergleich zur Stufe II aktualisierten

Verkehrsdaten⁸ zurückzuführen sein. Des Weiteren führt eine über 700 m lange Lärmschutzwand entlang der L 497 zu einer deutlich geringeren Zahl der Betroffenen, da diese 2012 noch nicht umgesetzt worden war. Im Rahmen der 3. Runde kann außerorts auf Bundesstraße eine Korrektur von -2 dB(A) angewendet werden, welche ebenfalls zur Reduzierung der Zahl der Betroffenen führt.

6 Bewertung der Zahl Betroffener

Für die Bewertung der Zahl Betroffener im Rahmen der Aktionsplanung gibt es keine gesetzlichen Vorgaben. Jede Gemeinde beurteilt die Betroffenheit anhand der örtlichen Gegebenheiten und Möglichkeiten.

Bei Überschreitung der Werte von 70 dB(A) L_{DEN} bzw. 60 dB(A) L_{Night} besteht kurzfristig dringender Handlungsbedarf. Hier ist die Gefahr gesundheitlicher Beeinträchtigungen nicht auszuschließen. Im Rahmen der Lärmkartierung wurden für die Verbandsgemeinde Rodalben eine sehr geringe Anzahl an Betroffenen mit Pegelwerten $L_{DEN} \geq 70\text{dB(A)}$ oder $L_{Night} \geq 60\text{dB(A)}$ ermittelt (jeweils 3). Schulen und Krankenhäuser liegen in keinem Gebiet, in denen die Grenzwerte für die Lärmsanierung erreicht werden. Es wird kein vordringlicher kurzfristiger Handlungsbedarf gesehen. Die Empfehlungen des Umweltbundesamtes (UBA) und des Sachverständigenrates für Umweltfragen (SRU) gehen davon aus, dass bei einer Unterschreitung der Werte von 65 dB(A) tags bzw. 55 dB(A) nachts eine gesundheitliche Gefährdung unwahrscheinlich ist, aber dennoch eine erhebliche Lärmbelästigung vorliegt. In der VG Rodalben sind eine geringe Zahl Menschen Pegelwerten $L_{DEN} \geq 65\text{dB(A)}$ oder $L_{Night} \geq 55\text{dB(A)}$ ausgesetzt. Bei anstehenden Baumaßnahmen an Straßenabschnitten innerhalb der Verbandsgemeinde sollten Maßnahmen, die kurzfristig und mit geringen Kosten realisiert werden können, geprüft werden. Schulen und Krankenhäuser liegen in keinem Gebiet, in denen die o.g. Werte erreicht werden. Es wird kein vordringlicher mittelfristiger Handlungsbedarf gesehen.

7 Bereits vorhandene und geplante Maßnahmen zur Lärminderung

Lärmschutzwände sind entlang der L 497 (Umgehungsstraße) im Bereich der Baumbuschstraße und „Am Rathaus“ vorhanden. Diese weisen eine Gesamtlänge von etwa 730 m auf und sind zwischen 3,50-4,40 m hoch. Weitere Lärmschutzwände oder -wälle sind entlang dem kartierten Streckennetz nicht vorhanden.

Zusätzlich wurden entlang der L 497 an zahlreichen Gebäuden passive Schallschutzmaßnahmen durchgeführt.

Die Pirmasenser Straße (L 482) wurde bis Ende 2018 vollständig ausgebaut und somit saniert.

Bei der Ausweisung von Baugebieten ist durch die Anwendung der DIN 18.005 „Schallschutz im Städtebau“ gewährleistet, dass in lärmbelasteten Bereichen keine Neubaugebiete ohne die Konzeption von Lärmschutzmaßnahmen ausgewiesen werden.

8 Sonstige Maßnahmen

Die Verbandsgemeinde Rodalben vertritt im Rahmen ihrer Zuständigkeit die nachfolgend genannten Grundsätze und Zielvorstellungen: Der ordnungsgemäße Zustand der Straßenoberflächen aller Straßen im Gebiet der Verbandsgemeinde Rodalben ist durch regelmäßige Kontrollen und ggf. Instandsetzungen sicherzustellen. Bei zukünftigen Planungen werden keine Neubaugebiete in lärmbelasteten Bereichen ohne die Konzeption von Schallschutzmaßnahmen ausgewiesen. Zur Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs (MIV) sollen fördernde Maßnahmen ergriffen werden. So sollten bspw. Wege zu Schulen und Kindergärten so sicher gestaltet werden, dass die Kinder diese gefahrlos allein befahren bzw. begehen können und somit Hol- und Bringfahrten zu den Einrichtungen unterbleiben können.

⁸ In der Lärmkartierung der 3. Runde wurden in weiten Teilen geringere LKW-Anteile berücksichtigt. Außerdem ist die tägliche Verkehrsstärke der L 497 von 6.592 Kraftfahrzeugen auf 5.596 Kfz gesunken.

9 Ruhige Gebiete

Neben der Verringerung des Umgebungslärms ist es auch Ziel der Lärmaktionsplanung, ruhige Gebiete vor einer wesentlichen⁹ Zunahme des Lärms zu schützen (Vorsorgegedanke). Bei der Festlegung ruhiger Gebiete ist es zunächst unerheblich, ob es sich um bebaute oder unbebaute Gebiete handelt, vielmehr sollen die Bereiche nicht bzw. nicht in einem relevanten Umfang Verkehrs-, Industrie-, Gewerbe- und/oder Freizeitlärm ausgesetzt sein. Auf Bundes- und Landesebene erfolgte keine weitere Konkretisierung. Als ruhige Gebiete auf dem Land kommen insbesondere auch großflächige Gebiete in Frage, die keiner der o. g. Lärmarten ausgesetzt sind und von Menschen zur Erholung z. B. für ausgedehnte Spaziergänge genutzt werden. Die LAI-Hinweise geben als Anhaltspunkt für ein ruhiges Gebiet auf dem Land Pegelwerte von $L_{DEN} < 40 \text{ dB(A) an}^{10}$: *„Dabei kommen nicht sämtliche lärmarmen Bereiche in Betracht, sondern nur solche, die von Menschen zur Erholung genutzt werden können. Die ruhigen Gebiete sollen dabei den tatsächlichen Bedarf an Erholungsflächen abbilden. Sie dienen dem Gesundheitsschutz und bieten Rückzugsmöglichkeiten.“* In landschaftlich geprägten Erholungsräumen können, insbesondere in Randbereichen, auch höhere Pegel (bis etwa $50 \text{ dB(A) } L_{DEN}$) akzeptiert werden¹¹.

Bei der Festlegung der zu schützenden ruhigen Gebiete durch die zuständige Behörde handelt es sich entsprechend § 47d Abs. 6 BImSchG i. V. m. § 47 Abs. 6 Satz 2 BImSchG um planungsrechtliche Festlegungen, die von den zuständigen Planungsträgern zu berücksichtigen sind. Damit sind sie in allen relevanten Planungen als ein aus dem Lärmaktionsplan resultierender Belang zu beachten.

Die Verbandsgemeinde Rodalben liegt in der Pfalz im Gräfensteiner Land im Südwesten des Mittleren Pfälzerwald. Das Gräfensteiner Land ist Bestandteil des Naturparks Pfälzerwald sowie Biosphärenreservat Pfälzerwald-Nordvogesen und gilt als touristisch besonders reizvoll insbesondere hinsichtlich des Wandertourismus (bspw. Rodalber Felsenwanderweg, Münchweiler Höhenwanderweg). Das Biosphärenreservat ist mit seinen artenreichen Mischwäldern und Wiesentälern das größte zusammenhängende Waldgebiet Deutschlands. Ziel des Biosphärenreservats ist es, „natürliche Ressourcen zu erhalten, Umweltbelastungen vorzubeugen und umweltgerechtes Verhalten bewusst zu machen. Spezielle Entwicklungs- und Förderprogramme, Forschung, Umweltbeobachtung und Schaffung eines breiten Umweltverständnisses sollen ein harmonisches Miteinander zwischen Menschen und belebter Umwelt einleiten und langfristig sichern.“ Somit entspricht diese Zielsetzung der der „ruhigen Gebiete“ der Umgebungslärmrichtlinie, so dass derzeit keine Notwendigkeit einer gesonderten Ausweisung gesehen wird. Im Rahmen der Fortschreibung des Lärmaktionsplans wird geprüft werden, inwieweit hier eine Konkretisierung erforderlich ist.

10 Finanzielle Informationen

Umgebungslärm verursacht volkswirtschaftlich gesehen anfallende Lärmschadenskosten, z. B. Gesundheitskosten, Kosten aufgrund erhöhter Belästigungen und Immobilienverluste. Da die Kosten i. d. R. nicht vom Lärmverursacher getragen werden, werden diese volkswirtschaftlich gesehen als „externe Kosten“ bezeichnet. Die (externalisierten) Lärmkosten¹² für die Verbandsgemeinde Rodalben betragen jährlich etwa 55.000 €, dabei wurde nur das kartierte Straßennetz berücksichtigt.

⁹ Die Wesentlichkeit lehnt sich dabei an das 3 dB-Kriterium der 16. BImSchV hinsichtlich einer möglichen Verkehrslärmzunahme an.

¹⁰ LAI-Hinweise zur Aktionsplanung, Zweite Aktualisierung vom 09.03.2017, Abschnitt 5.

¹¹ vgl. Ruhige Gebiete. Eine Fachbroschüre für die Lärmaktionsplanung, UBA 2018

¹² Vgl. K. Giering: Monetäre Bewertung des Straßenverkehrslärms, Lärmbekämpfung 4(2009)200-203

11 Protokolle der öffentlichen Anhörung

Der Lärmaktionsplan wurde am 30.04.2019 im Verbandsgemeinderat vorgestellt. Die öffentliche Auslegung und die Einbeziehung der Träger öffentlicher Belange fanden vom 14.06. bis zum 15.07.2019 statt. Die Bürger wurden im Amtsblatt und via Internet über die Möglichkeit zur Beteiligung informiert.

Während der Beteiligung sind Stellungnahmen von einem Bürger, der Verkehrsabteilung der Verbandsgemeinde Rodalben, der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Neustadt an der Weinstraße, des Landesverbands RLP d. DT. Wanderverbandes, Neustadt an der Weinstraße, des Eisenbahn-Bundesamtes sowie des Landesbetriebs Mobilität Rheinland-Pfalz eingegangen. Es wurden keine Inhalte vorgetragen, die zu einer inhaltlichen Änderung des Lärmaktionsplans führten.

Der Lärmaktionsplan wurde am 28.10.2019 im Verbandsgemeinderat beschlossen und die Öffentlichkeit wurde über das Inkrafttreten informiert.

Rodalben, den 28.10.2019



Wolfgang Denzer, Bürgermeister

